



POLIZEI
Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Polizei • Postfach 600280 • 22202 Hamburg

Schutzpolizei Hamburg
SP 5 - Versammlungsbehörde

Besucheranschrift:
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon 040 / 428 6 – 22400 / 22410 (Durchwahl)
Telefax 040 / 427 9 – 99666
E-Mail: lagezentrum@polizei.hamburg.de

Tgb.-Nr.: 2455/2023

Hamburg, den 25.10.2023

Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023 und 22.10.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 25.10.2023

Die Versammlungsbehörde Hamburg erlässt gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz folgende **Allgemeinverfügung**:

- 1) Die Dauer der Verfügung aus Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023 und 22.10.2023 wird vom 26.10.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich 29.10.2023 für Versammlungen, die nicht innerhalb der Frist des § 14 VersG angemeldet worden sind bzw. werden, verlängert.
- 2) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl.I S. 686), in der aktuellen Fassung, aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses angeordnet.

- 3) Die Bekanntgabe dieser Verfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), indem diese in diesem besonderen Eilfall auf der Internetseite der Polizei Hamburg (www.polizei.hamburg) und über die örtlichen Medien öffentlich gemacht wird. Weiter wird die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme im Foyer des Polizeipräsidiums (Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg), ausgelegt.
- 4) Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 30.10.2023 außer Kraft.

Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023 und 22.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung auffordert, obwohl die Durchführung durch diese Allgemeinverfügung untersagt worden ist (§ 23 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter eine Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023 und 22.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchführt (§ 26 Nr. 1 Versammlungsgesetz) oder eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durchführt (§ 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde erhoben werden.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können auf der Internetseite www.polizei.hamburg sowie im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.

Begründung:

I.

Vorbemerkung:

Diese Allgemeinverfügung erfolgt unter Bezugnahme auf die Begründung der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.23 und der Allgemeinverfügungen zur Verlängerung vom 18.10.2023 und vom 22.10.2023. Die dortigen Ausführungen gelten fort (s. Tgb.-Nr. SP5/2362/2023, Tgb.-Nr. SP5/2395/2023 und Tgb.-Nr. SP5/2410/2023)

Nach den Angriffen der palästinensischen Terrororganisation Hamas vom 07.10.2023 auf Israel mit über 1200 Toten hat Israel den Kriegszustand erklärt. Im Rahmen dieses Krieges finden aktuell militärische Schläge auf das von der Hamas, die auf der EU-Terrorliste als terroristische Organisation genannt ist, kontrollierte Gaza, der sog. Gaza-Streifen einschließlich Gaza-Stadt statt. Diese militärischen Aktionen dienen der Vorbereitung einer jederzeit beginnenden Bodenoffensive.

Wurde von der Bodenoffensive zunächst nur witterungsbedingt abgesehen, war zuletzt mehrfach von einer abwartenden Haltung aufgrund der prekären humanitären Versorgungslage der Zivilbevölkerung zu hören. Nach übereinstimmenden Medienberichten wurde am Vormittag des 21.10.2023 der Grenzübergang Rafah zwischen Ägypten und dem Gazastreifen das erste Mal vorübergehend geöffnet und mehrere LKW überquerten die Grenze mit medizinischen Hilfsgütern, Arznei- und Lebensmitteln. Am Sonntag hat demnach ein dritter Konvoi aus 40 Lastwagen von Ägypten aus begonnen, weiter dringend benötigte Hilfsgüter für die Zivilbevölkerung in das Palästinensergebiet zu bringen. Die Mengen sind laut UN mit Blick auf den tatsächlichen Bedarf im Gazastreifen allerdings sehr gering.

Laut Aussage des israelischen Armeesprechers Daniel Hagari auf einer Pressekonferenz am 21.10.2023 werde Israel die Luftangriffe auf den Norden des Gazastreifens ab sofort verstärken. Damit solle der Druck auf die militant-islamistische Hamas erhöht werden, um in die nächste Phase des Krieges unter bestmöglichen Bedingungen einzutreten. Die Bewohner des Gazastreifens forderte er auf, sich in den Süden zu begeben, um der Gefahr zu entgehen.

Die angekündigte Bodenoffensive israelischer Truppen im Gazastreifen hat zwar bisher nicht in großem Rahmen begonnen, allerdings haben einzelne israelische Militäreinheiten offenbar bereits mit Bodenoperationen im Gazastreifen gestartet.¹ Mit der angekündigten Bodenoffensive ist jedoch weiterhin zu rechnen. Die Äußerungen des israelischen Verteidigungsministers

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/nahost-bo-denoffensive-usa-kaempfe-100.html>

ausweislich Presseberichten vom 24.10.2023² lassen vielmehr nicht auf eine Absage der Bodenoffensive des israelischen Militärs schließen.³ Dieser habe anlässlich eines Truppenbesuchs mitgeteilt, bei der bevorstehenden Bodenoffensive werde es sich um eine mehrmonatige Aktion handeln, an deren Ende es „keine Hamas mehr geben“ werde. Es soll sich um den letzten Krieg im Gazastreifen handeln.

Auch wenn Israel sich bereit erklärt hat, die Bodenoffensive hinsichtlich Verhandlungen zur Freilassung von Geiseln zu verschieben, wurde zuletzt eine von der Hamas verlangte Feuerpause im Gegenzug für die Freilassung von zwei Geiseln abgelehnt, um keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Sollten die Luftangriffe bzw. insbesondere die Bodenoffensive umgesetzt werden, ist mit einer unmittelbaren Reaktion der Hamas und ihnen nahestehenden Gruppen, sowie weiterer sog. „Pro-Palästinensischer Gruppen“ zu rechnen. In Deutschland dürfte wie bereits zurückliegend erfolgt insbesondere zu Versammlungen zur Unterstützung der Organisation aufgerufen werden.

Nach dem Beschuss eines Krankenhauses in Gaza-Stadt am Abend des 17.10.2023 mit mutmaßlich mehreren hundert Toten ist es in muslimisch geprägten Ländern zu weiteren Protesten gekommen. Nach Pressemitteilungen sollen sich am frühen Morgen des 18.10.2023 im Iran hunderte Demonstranten vor der britischen und der französischen Botschaft in Teheran versammelt haben. Die Demonstranten sollen Eier auf die französische Botschaft geworfen und den Tod Englands und Frankreichs gefordert haben. In Jordanien versuchten Demonstranten die israelische Botschaft zu stürmen. Im Libanon sollen Demonstranten in ein UN-Gebäude eingedrungen sein und es in Brand gesetzt haben. In Tunesien ist es zu einem Sturm auf eine Synagoge gekommen, die in Brand gesteckt und weitestgehend zerstört wurde.⁴

Diese Situation wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die weiterhin zu erwartende Bodenoffensive der israelischen Armee in Gaza massiv, auch in Deutschland, verstärken.

Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Verfügung liegen weiterhin erkennbare Umstände vor, wonach die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Durchführung dieser Versammlungen sowohl durch Straftaten insbesondere gem. §§ 86a i.V.m. 86, 104, 111, 130, 140 StGB aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer heraus, als auch das Grundrecht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit für Versammlungsteilnehmer, Dritte oder eingesetzte Polizeikräfte unmittelbar gefährdet ist.

² Vgl. DIE WELT, 24.10.2023, S. 1

³ Diese Auffassung teilend: VG Hamburg, Beschluss vom 24.10.2023, 3 E 4530, S. 6f

⁴Vgl. https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/krisen/id_100262584/nach-hamas-terror-in-israel-wuetender-mob-zerstoert-synagoge-in-tunesien.html

II.

Bei Versammlungen i.S.v. Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023 und 22.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung ist mit der Begehung einer erheblichen Anzahl von Straftaten zu rechnen. Zur Lageeinschätzung wurde eine aktuelle Stellungnahme des Landeskriminalamtes (LKA) – Abteilung Staatsschutz eingeholt, das am 24.10.2023 wie folgt Stellung nahm⁵:

1. *Anlass*

Am 07.10.2023 wurde Israel überraschend aus dem Gazastreifen heraus von Kräften der Hamas und des Islamischen Dschihad angegriffen. Die Angreifer bewegten sich nach Überwindung der Grenzsicherungsanlagen in Kleingruppen und attackierten vorwiegend zivile Ziele, wobei auf israelischer Seite bislang eine vierstellige Anzahl an Todesopfern sowie eine weit größere an Verletzten zu beklagen ist. Außerdem wurden israelische und ausländische Staatsbürger durch Angehörige der Hamas entführt. Nach aktuellem Stand werden über 200 Geiseln, darunter knapp 30 Kinder, im Gazastreifen festgehalten. Die israelische Regierung hat nach den Angriffen der Hamas noch am selben Tag eine militärische Gegenoffensive gestartet. Am 08.10.2023 erklärte das israelische Sicherheitskabinett den Kriegszustand und berief die Reserve der Armee ein. Die israelischen Streitkräfte haben für die Folgetage massive Militäraktionen im Gazastreifen angekündigt. Im Rahmen der bislang durchgeführten Luftangriffe israelischer Streitkräfte auf Stellungen der Hamas im Gazastreifen wurden bereits diverse hochrangige Funktionäre der Terrororganisation getötet.

Durch einen Raketeneinschlag im Al-Ahli-Arab-Krankenhaus in Gaza-Stadt am 17.10.2023 wurden laut dem von der Hamas geführten Gesundheitsministerium 500 Menschen getötet. Die Hamas beschuldigte unmittelbar im Anschluss Israel. Laut Israel wurde das Krankenhaus durch eine fehlgeleitete Rakete des Palästinensischen Islamischen Dschihad (PIJ) zerstört. Infolge des Angriffs auf das Krankenhaus kam es zu weitreichenden Protesten in mehreren muslimisch geprägten Ländern.

Währenddessen setzt die Hamas ihre Raketenangriffe auf den Süden und das Zentrum Israels fort. Am 19.10.2023 kam es zudem zum Abschuss mehrerer Raketen aus dem Jemen womög-

⁵ S. 23-10-24_Lageeinschätzung i.S. Tag X - Allgemeinverfügung

lich in Richtung Israel. Die US-Marine konnte die Raketen abfangen. Seit dem 08.10.2023 bekannte sich die Hizb Allah immer wieder zu Raketenangriffen aus dem Südlibanon auf israelische Armeestellungen.

Es wird weiterhin erwartet, dass nach den bisherigen Luftangriffen eine israelische Bodenoffensive gegen die Hamas bevorsteht, was gleichzeitig eine neue Qualität der Eskalation im Nahost-Konflikt darstellen würde. In der Nacht zum 23.10.2023 hat das israelische Militär nach eigenen Angaben vereinzelt bereits mit Bodentruppen die Hamas im Gaza-Streifen angegriffen.

2. Erkenntnisse

Im Rahmen der aktuellen Eskalation im Nahost-Konflikt wurden seit dem 09.10.2023 in Hamburg bereits Versammlungen durchgeführt und weitere angemeldet. Die pro-israelischen Versammlungen verliefen friedlich, wobei es zum Teil durch außenstehende Personen augenscheinlich pro-palästinensischer Ausrichtung zu verbalen Provokationen und Beleidigungen der Versammlungsteilnehmer kam. Daneben fanden bislang folgende pro-palästinensische Versammlungen statt:

- Für den 13.10.2023 war im Bereich Hachmannplatz / Heidi-Kabel-Platz eine pro-palästinensische Versammlung angemeldet worden, die von der Versammlungsbehörde untersagt worden war. Dennoch sammelten sich an dem Tag ab 18:00 Uhr Personen aus dem antiimperialistischen Spektrum sowie mehrere Gruppen mit augenscheinlich muslimischem Hintergrund, so dass in der Spitze 230 Teilnehmer vor Ort festgestellt wurden, die tenorbezogen skandierten sowie mehrere palästinensische Fahnen zeigten. Es herrschte eine aufgeheizte bis aggressive Stimmungslage. Es kam im Versammlungsverlauf mehrfach zu Versuchen sich zu einem Aufzug zu formieren, die jeweils frühzeitig durch Einsatzkräfte unterbunden wurden. Die Versammlung wurde durch die Polizei aufgelöst.

- Am frühen Abend des 14.10.2023 konnte eine Kleingruppe von neun Personen am Steintorplatz festgestellt werden, welche mit palästinensischen Plakaten und entrollten Fahnen skandierte. Die Ansammlung der Kleingruppe wurde als verbotene Versammlung im Sinne einer Ersatzveranstaltung für zwei bereits untersagte Versammlungen vom 14.10.2023 gewertet und entsprechend aufgelöst.

- Für den 18.10.2023 war auf dem Rathausmarkt eine pro-palästinensische Versammlung angemeldet worden, die von der Versammlungsbehörde untersagt worden war. Dennoch hielten sich an dem Tag mehrfach Kleingruppen auf dem Rathausmarkt sowie im näheren Umfeld auf, die von den Einsatzkräften angesprochen wurden und anschließend die Örtlichkeit in unterschiedliche Richtungen verließen. Im weiteren Verlauf wurde eine Gruppe von 30 – 40 Personen im Bereich der Europapassage festgestellt, die pro-palästinensisch skandierten. Die Versammlung wurde daraufhin aufgelöst. Daraufhin bildete sich im Bereich Steindamm eine Perso-

nenansammlung von in der Spitze 40 Teilnehmern, die pro-palästinensisch skandierten. Weitere 200 Personen befanden sich im direkten Umfeld. Es entwickelte sich eine angespannte bis aggressive Stimmungslage. Im weiteren Verlauf wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Stoppt den Völkermord!“ ausgerollt. Im Rahmen einer Identitätsfeststellung eines Versammlungsteilnehmers kam es zum tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Die Versammlung wurde ebenfalls aufgelöst.

- Auch im Rahmen bzw. nach Beendigung der Freitagsgebete am 20.10.2023 konnten vor den Moscheen an drei unterschiedlichen Örtlichkeiten nicht angemeldete Versammlungen pro-palästinensischer Klientel mit insgesamt 160-170 Personen festgestellt werden. Dabei wurde laut skandiert und es wurden pro-palästinensische Flyer verteilt und palästinensische Flaggen mitgeführt.

- Für den 21.10.2023 wurde ein Aufzug mit dem Tenor „Stoppt den Krieg auf Gaza und Menschenrechte unterstützen!“ und 1.500 – 2.000 erwarteten Teilnehmern vom Steindamm bis zum Gänsemarkt angemeldet. Der Aufzug war von der Versammlungsbehörde verboten worden. Das VG und OVG Hamburg bestätigten die Verbotsverfügung. Dennoch sammelten sich mehrere Hundert Personen am Antrepletz und im erweiterten Umfeld, wovon 230 Personen als potentielle Versammlungsteilnehmer von der Polizei festgestellt und gewertet wurden. Im Rahmen des diesbezüglichen Einsatzes kam es zu zwei Widerstandshandlungen und einem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Zudem konnte ein sog. „Hitlergruß“ festgestellt werden. Vier Personen wurden in Gewahrsam genommen, für 191 Personen wurde ein Aufenthaltsverbot für den Steindamm ausgesprochen.

- Pro-Palästina: Am Abend des 23.10.2023 versammelten sich 35 Jugendliche in der Harburger Innenstadt, die zum Teil pyrotechnische Gegenstände abbrannten. Es herrschte eine aggressive Stimmung und es wurde mehrfach „free Palästina“ marodiert. Bei einem Jugendlichen wurde ein Teleskopschlagstock aufgefunden.

Im Harburger Ring wurden diverse israelfeindliche Farbschmierereien festgestellt. Unter anderem wurde an einem Objekt der Agentur für Arbeit großflächig (230x240 cm) der Schriftzug „Palästina, free Kurdistan, free, fuck Israel“ aufgetragen. An dem Abend meldete sich ein freier Journalist am PK 46 und teilte mit, dass er ein Interview im Bereich der Harburger Innenstadt geführt habe. Einer der interviewten Jugendlichen hätte dabei geäußert: „Hitler war geil, Juden vergasen und pro Hamas!“.

Bereits im Kontext der letzten Eskalation im Nahost-Konflikt im Jahr 2021 fanden in Hamburg pro-palästinensische Versammlungen statt, im Rahmen dessen es ebenfalls zu folgenden Störungen kam:

- Versammlung „Gegen die israelische Säuberung der Palästinenser!“ ... am 15.05.2021 am Gänsemarkt: In der Spitze nahmen 200 Personen an der Versammlung teil. Ein Zulauf weiterer

potentieller TN wurde mit Hinweis auf die Versammlungsaufgaben durch Polizeikräfte unterbunden. Die Stimmung war friedlich. Vereinzelt wurden palästinensische Flaggen gezeigt. Ca. anderthalb Stunden nach Beginn der Versammlung fanden Abwanderungsbewegungen der TN in Richtung Ottenser Hauptstraße 1 (siehe nächster Spiegelstrich) statt.

- Versammlung „Gedenken an die Nakba, die Vertreibung der Palästinenser. Die schleichende Annexion!“ am 15.05.2021 in der Ottenser Hauptstr. 1: In der Ottenser Hauptstraße 1 hatten sich ca. 500 Personen versammelt, um sich der angemeldeten Versammlung anzuschließen. Aufgrund der Versammlungsaufgaben (begrenzte TN-Zahl) wurde mehrfach eine Auflösungsverfügung verkündet, woraufhin sich diverse Personen entfernten, ca. 250 bis 300 Personen blieben vor Ort. Zeitlich parallel wurde direkt vor dem „Mercado“ eine Flagge Israels verbrannt. Im Anschluss begann die Räumung der noch vor Ort befindlichen Teilnehmer über den Paul-Nevermann-Platz in Rtg. Max-Brauer-Allee bzw. Große Bergstraße. Zu dem Zeitpunkt wurde zudem festgestellt, dass sich in der Ehrenbergstraße ein bisher unbegleiteter Aufzug in Rtg. Dienststelle PK 21 gebildet hatte. Zwei Minuten später konnte der Aufzug, an dem sich ca. 70 Personen beteiligten, durch Einsatzkräfte in Höhe der Hausnummer 69 aufgestoppt werden. Kurz darauf wurde eine weitere Personengruppe (200 bis 250) vor dem „Mercado“ von Polizeikräften festgesetzt und überprüft.

- Versammlung: "Palästina!" ... in St. Georg am 28.05.2021: Die ersten Redebeiträge erfolgten vor 200, ausschließlich jüngeren und männlichen, Versammlungsteilnehmern. Vier Särgе wurden vor dem Rednerpult platziert, daneben zwei Plakate mit einer symbolisierten Maske mit Farben Deutschlands, Israels und der EU. Fahnen mit der Aufschrift "MUSLIM interaktiv" und Schilder mit tenorbezogenen Sprüchen wurden hochgehalten. Im weiteren Verlauf wurden Redebeiträge mit israel- und deutschlandkritischen Äußerungen (Gaza, Vertreibung und politische Haltung), überwiegend in der deutschen Sprache gehalten, vereinzelt in arabischer Sprache. Auf Zuruf wurden zudem lautstark Parolen skandiert. Besucher der im Nahbereich stattfindenden Freitagsgebete schlossen sich der Versammlung an. Im Umfeld der Versammlung hielten sich ungefähr 120 Passanten auf. Der Versammlungsleiter erklärte die auffallend strukturiert organisierte Versammlung nach friedlichem Verlauf für beendet.

- Versammlung „Solidarität mit Palästina!“ ... am 29.05.2021 am Gerhart-Hauptmann-Platz: In der Spitze nahmen bis zu 165 Personen an der Versammlung teil. Es erfolgten verschiedene israel-kritische Redebeiträge und diverse palästinensische Fahnen wurden geschwungen. Während einiger Redebeiträge wurden vom Versammlungsleiter die Teilnehmer aufgerufen, gemeinsam auf seine Worte zu antworten. So wurde vom Versammlungsleiter „Israel ist...“ gerufen und von der großen Masse der Teilnehmer „... ein Kindermörder“ und „... ein Frauenmörder!“. Zudem verlautete der Versammlungsleiter wörtlich: „Netanjahu Du Idiot!“ Diesbezüglich wurde eine Strafanzeige gegen den Versammlungsleiter gefertigt.

Im Rahmen der aktuellen Eskalation im Nahost-Konflikt liegen aus dem Bundesgebiet zudem derzeit folgende Erkenntnisse über themengleiche Versammlungen statt:

- In Berlin versammelten sich am 07.10.2023 etwa 65 Personen und skandierten israelfeindliche und pro-palästinensische Parolen. Die Versammlung wurde aufgelöst, wobei im Rahmen sich anschließender Auseinandersetzungen zwei Einsatzkräfte verletzt wurden. Unbekannte klebten Plakate mit Abbildern der Gründer der Terrororganisation Hamas, Schriftzügen in arabischer Sprache und Abbildungen von Maschinengewehren und einer palästinensischen Flagge an die Fassaden mehrerer Häuser. Im Zuge der Sachverhaltsermittlung wurde ein Polizeifahrzeug mit Steinen beworfen, wobei eine Einsatzkraft verletzt wurde.

- Am 09.10.2023 fanden vereinzelt pro-Palästina/Gaza Veranstaltungen im Bundesgebiet statt. Diese hatten Teilnehmerzahlen im Bereich bis zu 370. Bei diesen Veranstaltungen bzw. in deren Umfeld kam es zu Versuchen auf ein Kamerateam einzuwirken und in der Folge zu einer versuchten Gefangenenbefreiung, zum kurzzeitigen Anlegen von Vermummungen und dem Versuch, Aufzüge zu pro-israelischen Veranstaltungen durchzuführen. Durch polizeiliches Einschreiten konnten diese Ziele nicht erreicht werden. Die Versammlung „Solidarität für Palästina“ am 09.10.2023 in München verlief zwischen um 18:31 und 19:37 Uhr störungsfrei. In der Spitze nahmen 370 Personen daran teil. Eine Person mit israelischer Fahne im Umfeld wurde weggesprochen. Im Verlauf kam es zu einer Streitigkeit zwischen vier Personen pro Palästina und vier Personen pro Israel. Hierbei kam es zu einer Beleidigung sowie Volksverhetzung durch einen der Palästinenser. Dieser äußerte „Scheiß Juden wir werden euch alle umbringen. Scheiß Juden-Terroristen“. Ein 60-jähriger deutscher Passant bespuckte einen 18-jährigen pro-palästinensischen Versammlungsteilnehmer. Ein Versammlungsteilnehmer legte zwischenzeitlich Vermummung an. Während der Versammlung wurden themenbezogene, zum Teil strafrechtlich relevante Transparente/Schilder mitgeführt. Die Redebeiträge und Gesänge vor Ort erfolgten Großteils in deutscher und englischer Sprache. Diese waren nicht zu beanstanden.

- Die Versammlungsbehörde in Berlin hatte zwei für den 11.10.2023 angemeldete pro-palästinensische Versammlungen verboten. Am 11.10.2023 wurde in sozialen Netzwerken durch die Gruppierung „Samidoun Deutschland“ dazu aufgerufen, sich trotz des Versammlungsverbotes in der Sonnenallee in Berlin-Neukölln zu treffen. Aus einer Gruppe von bis zu 50 Personen wurde Pyrotechnik gezündet und auf Polizeikräfte geworfen. Im weiteren Verlauf hielten sich an anderer Örtlichkeit etwa 100 Personen auf, die pro-palästinensische Sprechchöre riefen und vereinzelt die Fahrbahn betraten. Parallel dazu sammelten sich etwa 250 schaulustige Personen im dortigen Nahbereich, welche Sprechchöre riefen. Die Versammlungen wurden aufgelöst.

- Im gesamten Bundesgebiet fanden auch am 14.10.2023 zahlreiche Demonstrations- und Versammlungslagen statt, sowohl in Solidarität mit dem Staat Israel als auch auf propalästinensischer Seite. Trotz bestehender Verbotsverfügung versuchten bis zu 1.000 Personen in Frankfurt/Main/HE an pro-palästinensischen Ersatzveranstaltungen teilzunehmen. Dieses wurde durch die Einsatzkräfte unterbunden. Wegen der Begehung versammlungstypischer Straftaten wurden 12 Personen festgenommen und 300 Identitätsfeststellung durchgeführt sowie entsprechend viele Platzverweise ausgesprochen. In Berlin versammelten sich etwa 150

Personen unter vereinzelter Mitführung palästinensischer Flaggen und skandierten „Free Palästina“. Aus den Personengruppen heraus wurde eine Glasflasche sowie Pyrotechnik in Richtung der Einsatzkräfte geworfen. Es erfolgten freiheitsbeschränkende Maßnahmen, die teilweise mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt wurden. Anschließend erfolgten Platzverweise. Innerhalb kürzester Zeit sammelten sich dann erneut bis zu 150 Personen. Es wurden erneut palästinensische Flaggen geschwenkt, „Free Palästina“-Rufe skandiert und vereinzelt Flaschen und Steine geworfen.

- Trotz des Verbots einer pro-palästinensischen Versammlung versammelten sich am 15.10.2023 in Berlin auf dem Pariser Platz ca. 1.000 Personen. Eine Vielzahl der Personen weigerte sich den Platz zu verlassen. Bei der Durchsetzung des Versammlungsverbots kam es zu Wüfen von Gegenständen auf Polizeikräfte.

- Insbesondere seit dem Angriff auf das Krankenhaus in Gaza-Stadt kommt es in Berlin seit dem Abend des 17.10.2023 wiederkehrend zu spontanen pro-palästinensischen Kundgebungen, im Rahmen dessen es bisher auch zu Angriffen mit Steinen, Flaschen und Pyrotechnik auf eingesetzte Polizeikräfte kam. Zudem wurden brennende Straßenbarrikaden errichtet. Die Gruppe „Samidoun“ ruft derweil zu dauerhaften Protesten in Berlin auf.

- Für den 21.10.2023 war in Berlin zudem ein Aufzug unter dem Tenor "decolonize! Against oppression globally" mit 500 erwarteten Teilnehmern angemeldet worden. In der Spitze kamen dabei 3.500 Teilnehmer aus dem linken Spektrum und Personen mit pro-palästinensischer Haltung zusammen. Von den überwiegend emotionalisierten Teilnehmern wurden diverse strafrechtlich relevante anti-israelische Sprechchöre angestimmt. Auch vom Aufzug mitgeführten LauKW wurde "Gaza muss mit Panzern und Kanonen zurückerobert werden" skandiert, sodass dieser von den Einsatzkräften aus dem Aufzug entfernt wurde. Auch im weiteren Verlauf kam es zu Ausrufen "Ganz Berlin hasst die Polizei", "Israel ist die Mutter des Terrorismus" und "Free, free Palestine" sowie zum Raub einer Regenbogenfahne. Es mussten diverse freiheitsentziehende Maßnahmen durch die Polizei Berlin durchgeführt werden. Nach Beendigung des Aufzuges fanden sich erneut diverse Personengruppen im Bereich der Sonnenallee ein. Es wurde vereinzelt Pyrotechnik gezündet.

Zudem kam es im Bundesgebiet im Kontext des aktuellen Nahost-Konfliktes zu diversen Straftaten, die von Beleidigungen / Bedrohungen und Volksverhetzungen über Sachbeschädigungen bis hin zu Körperverletzungsdelikten reichen.

In Berlin warfen unbekannte Täter in der Nacht vom 17. auf den 18.10.2023 zwei Molotowcocktails in Richtung eines Gebäudes an der Brunnenstraße in Berlin-Mitte, in dem sich diverse jüdische Einrichtungen befinden. Dazu zählen Räume einer Talmud-Thora-Schule sowie die Synagoge des Vereins Kahal Adass Jisroel. Die Brandflaschen seien funktionsfähig gewesen und hätten gebrannt. Das Gebäude sei jedoch nicht in Brand geraten, da die Angreifer es verfehlt hätten. Die Brandsätze seien bis auf den Gehsteig geflogen und dort erloschen.

Aus Hamburg liegen im Kontext der aktuellen Eskalation im Nahost-Konflikt u.a. folgende Erkenntnisse vor (den Sachverhalten vorangestellt wird die Ausrichtung im Hinblick auf die Tatbegehung):

- Pro-Israel: Am 08.10.2023, um 17:12 Uhr, wurde durch Polizeikräfte an der Ecke Georg-Wilhelm-Straße / Harburger Chaussee auf den dortigen Treppen im Deichbereich ein Graffito mit der mutmaßlichen Aufschrift „FCK HMS“ oder FCK HAMS“, wobei die Auflösung als „Fuck Hamas“ naheliegt. Der Sachverhalt wurde aufgenommen und der Schriftzug unleserlich gemacht.
- Pro-Palästina: Ebenfalls am 08.10.2023, gegen 21:45 Uhr, bewegte sich eine Personengruppe, bestehend aus sechs männlichen Personen aus dem arabischen Kulturkreis, im Bereich des Hamburger Hauptbahnhofs, während zwei der Personen eine palästinensische Fahne hochhielten. Ein Versammlungscharakter konnte nicht festgestellt werden, weshalb alle vor Ort entlassen wurden und sich in unbekannte Richtung entfernten.
- Pro-Israel: Am Morgen des 09.10.2023 wurde eine englischsprachige E-Mail an den Flughafen und weitere Sicherheitsbehörden in Hamburg verschickt, in der der Verfasser angibt, dass sich an Bord des Flugzeuges Iran Air 723 eine Bombe befinden würde. Dies sei als „Reaktion oder Rache auf das andauernde, vom Iran unterstützte Hamas-Massaker an israelischen und ausländischen Zivilisten“ zu verstehen und der Verfasser droht weiter, dass „weitere Flugzeuge der Iran Air ins Visier genommen“ werden, sollte die Hamas ihre Geiseln nicht freilassen. Das Flugzeug ist am 09.10.2023 um 12:39 Uhr am Hamburger Flughafen gelandet und wurde durch Kräfte der Bundespolizei durchsucht. Hinweise oder Erkenntnisse, dass sich an Bord der Maschine Sprengstoff befindet, ließen sich nicht bestätigen.
- Pro-Palästina: Im Rahmen einer friedlich verlaufenen, pro-israelischen Versammlung am 09.10.2023 mit dem Tenor „Solidarität mit Israel!“ von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V. mit 1.500 bürgerlichen Teilnehmern kam es zu pro-palästinensischen Zwischenrufen („Free Palestine“) durch sich im Umfeld aufhaltende Jungerwachsene mit Migrationshintergrund. Nach Abschluss der Versammlung wurden zwei ehemalige Versammlungsteilnehmerinnen aus dem Arbeitsumfeld des Hamburgischen Antisemitismusbeauftragten von zwei männlichen Jungerwachsenen mit Migrationshintergrund körperlich angegangen, sodass diese drei mitgeführte israelische Fahnen fallen ließen. Diese wurden von einem der Täter bespuckt und getreten. Der andere Täter videographierte die Tat mutmaßlich. Die beiden Täter entfernten sich anschließend. Eine der Geschädigten wurde vor Ort wegen Schmerzen im Kopf- und Schulterbereich ambulant versorgt. Gemäß Presseberichterstattung kam es zu weiteren verbalen Anfeindungen in der Abmarschphase mit israelfeindlichen Äußerungen.
- Pro-Palästina / Pro-Israel: Am 10.10.2023 kam es aufgrund der Anbringung einer palästinensischen Fahne in einem Kfz zu einer verbalen Auseinandersetzung mit wechselseitigen Strafanzeigen (Beleidigung, Bedrohung) zwischen dem Sicherheitskoordinator der Jüdischen Gemeinden und zwei syrischen Staatsangehörigen.

- *Pro-Palästina: Am 10.10.2023 wurde durch eine Hamburger Schülerin eine auf einem DIN A4 Blatt selbstgemalte Israel-Flagge im Schulgebäude verbrannt. Im Rahmen eines normverdeutlichen Gesprächs gab sie an, dass sie wütend auf Israel sei und mit der Tathandlung ihre Solidarität gegenüber Palästina ausdrücken wollte.*
- *Pro-Palästina: Am 15.10.2023, 01:51 Uhr wurde während der Streifenfahrt an der Roten Flora festgestellt, dass auf dem Plakat mit der Aufschrift: "KILLING JEWS IS NOT FIGHTING FOR FREEDOM! Wir sind solidarisch mit allen Menschen in Israel und allen Jüdinnen und Juden weltweit. YOU ARE NOT ALONE" mit roter Farbe der Schriftzug "FREE PALESTINE" unter dem bereits bestehendem Text aufgebracht wurde.*
- *Pro-Palästina: Am Morgen des 17.10.2023 stellte eine Mitarbeiterin der Israelitischen Töchter-schule in Hamburg mehrere Aufkleber (palästinensische Flagge umrahmt mit dem Text "End Apartheid Stop Genocide Equal Rights For All") an einem Aushangkasten des Gebäudes fest. Darüber hinaus befand sich an einem Schild der Schriftzug "SPE" sowie dahinter mutmaßlich das Symbol eines Galgens.*
- *Pro-Palästina: Im Rahmen des Objektschutzes am Joseph-Carlebach-Bildungshaus wurde am 19.10.2023 ein PKW festgestellt, der eine palästinensische Flagge über das gesamte Dach befestigt hatte. Der Fahrer des PKW soll während des Vorbeifahrens "Fuck Israel" oder "Fuck Jews" gerufen haben.*
- *Pro-Palästina: Am Morgen des 21.10.2023 bestieg eine 21-jährige, männliche Person an der Station Reeperbahn die S3 in Richtung Stade und begann daraufhin zu rufen: "Scheiß Juden", "Scheiß Deutsche", "Scheiß Israelis", "Ich mach euch alle weg". Zudem äußerte er sinngemäß, dass "morgen alles losgehe" und das Palästina im Recht sei. Die S-Bahn war zu diesem Zeitpunkt stark gefüllt. Während des Abtransports durch die Polizei rief er am Bahnhof noch mehrfach "Scheiß Juden", welches ebenfalls durch Passanten vernommen wurde.*

3. Bewertung

Es gilt weiterhin die Einschätzung, dass es auch in Hamburg weiterhin zu unterschiedlich gear-teten Aktionen pro-palästinensisch ausgerichteter Personen kommen kann. Dies kann sich in der Durchführung angemeldeter und nicht angemeldeter pro-palästinensischer Versammlungen bis hin zur Begehung von Straftaten z. N. israelischer / jüdischer Einrichtungen und Interessen realisieren.

Im Verlauf pro-palästinensischer Zusammenkünfte ist generell mit israelfeindlichen Skandierungen und dem Zeigen von pro-palästinensischer Symbolik, die auch die Grenze zur Strafbarkeit überschreiten können (Hamas, Islamischer Dschihad), zu rechnen. Zudem muss – gerade in Anbetracht der Ereignisse in Hamburg-Harburg am 23.10.2023 – einkalkuliert werden, dass Teilnehmende solche Versammlungen nutzen und zur Unterstützung der Hamas selbst oder deren Taten und somit zur Begehung von Straftaten instrumentalisieren könnten. In diesem Zu-

sammenhang ist zumindest in Betracht zu ziehen, dass Teilnehmende die terroristischen Aktivitäten der Hamas gutheißen würden, strafbare Parolen skandieren sowie verbotene Symbole zeigen würden.

Für den Tag X, d.h. für den Zeitpunkt des Beginns der Bodenoffensive Israels in Gaza und der entsprechend zu erwartenden sofortigen Medialisierung, ist zu erwarten, dass es bei der muslimischen Bevölkerung weltweit zu einer massiven Emotionalisierung kommen wird. Damit einhergehend ist auch mit einem erhöhten Emotionalisierungs- und zugleich Mobilisierungspotenzial in Hamburg zu rechnen, wodurch eine Steigerung der Teilnehmerzahlen bei Versammlungen, insbesondere

bei pro-palästinensischen Veranstaltungen, einzukalkulieren ist. Aufgrund der erhöhten Emotionalisierung der Teilnehmer ist, abhängig des Einschreitens der Polizei, weiterhin mit Agitation in Form von verbalen Impulsabfuhrungen, Widerstandshandlungen sowie vereinzelt mit körperlichen Angriffen, u. a. mittels Werfens von Gegenständen z. N. der eingesetzten Beamten zu rechnen. Schon direkt nach Bekanntwerden der Bodenoffensive durch die Medien ist davon auszugehen, dass es insbesondere im Bereich Steindamm und Hauptbahnhof zu pro-palästinensisch ausgerichteten Spontanzusammenkünften kommen kann. Auch bei der Kurzfristigkeit dieser Zusammenkünfte ist an den genannten Örtlichkeiten zumindest tagsüber ein sofortiges Gesamtmobilisierungspotenzial von 300-500 Personen erreichbar, das in Abhängigkeit weiterer Umstände (massive Mobilisierung, zeitliches Zusammentreffen mit den Freitagsgebeten o.ä.) weiter anwachsen kann. Auch in anderen Stadtteilen, die einen hohen muslimisch / arabisch geprägten Bevölkerungsanteil aufweisen, sind Spontanzusammenkünfte von 50 bis 100 Personen denkbar. Sollte die Bodenoffensive nachts medial werden, sind als sofortige Reaktion allenfalls Spontanzusammenkünfte von Kleingruppen zu erwarten. Im Hinblick auf die Verhaltensweisen wird auf die bereits dargestellte generelle Bewertung der Verläufe pro-palästinensischer Versammlungen hingewiesen.

Abseits einer möglichen bevorstehenden Bodenoffensive Israels sind auch Angriffe auf zivile Ziele in Gaza (wie der Beschuss des Krankenhauses in Gaza-Stadt am 17.10.2023), die entsprechend medialisiert werden, bereits geeignet, die muslimische Bevölkerung - auch in Hamburg - weiter zu emotionalisieren. Damit einhergehend steigt auch das Risiko der Durchführung von Aktionen pro-palästinensisch ausgerichteter Personen, wie spontane Versammlungen aber auch die Begehung von Straftaten z. N. israelischer / jüdischer Einrichtungen und Interessen.“

Über die „pro-palästinensische“ Kundgebungen am 18.10.2023 berichtete die B.Z. – die Stimme Berlins wie folgt:

„Randale, brennende Autos, Wasserwerfer, verletzte Polizisten: In der zweiten Nacht in Folge eskalierten nicht genehmigte Pro-Palästina-Demos in Berlin-Neukölln!

Nach einer Kundgebung am Auswärtigen Amt (Mitte) am Mittwochabend randalierten vorwiegend junge Männer und Jugendliche von der Sonnenallee bis runter zur High-Deck-Siedlung in Neukölln.

Israel-Hasser hatten zuvor bei Telegram zur Randalie aufgerufen: Mit Steinen, Schlagstöcken und Masken sollten „Männer“ um 22 Uhr zur Pannierstraße kommen. Dazu wurde gepostet: „Wir werden Neukölln zu Gaza machen. Zündet alles an.“ Und: „Unsere Geschwister werden in Gaza massakriert.“

Zuerst brannte an der Liberdastraße in Neukölln gegen 21.50 Uhr ein Audi aus – es sollte nicht der letzte sein. Am dortigen Einkaufszentrum wurden israelfeindliche Schmierereien entdeckt. In der Sonnenallee Höhe Reuterstraße kam es mittlerweile zu massiven Angriffen auf Polizeibeamte, Steine und Flaschen flogen, auch nicht zugelassenes Feuerwerk.“⁶

Wie auch die neuesten Vorkommnisse zeigen, besteht die in der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.23 und in den Verlängerungen vom 18.10.2023 und 22.10.2023 aktualisierte geschilderte Gefahrenlage damit auch weiterhin fort. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten erkennbaren Gewaltpotentials und den Ausführungen des LKA 7 muss vor dem Hintergrund der offenkundig auch in Deutschland weiterhin eskalierenden Lage daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei der Durchführung dieser Versammlungen sowohl durch Straftaten insbesondere gem. §§ 86a i.V.m. 86, 104, 111, 130, 140 StGB aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer heraus, als auch durch Verletzungen des Grundrechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit für Versammlungsteilnehmer, Dritte oder eingesetzte Polizeikräfte unmittelbar gefährdet ist. Zusammenfassend erscheint folgerichtig, dass bei Fortdauer des Israel-Krieges und Eskalation des Krieges durch Beginn der erwarteten Bodenoffensive sich Straftaten im Zusammenhang mit nicht angemeldeten Versammlungen in Deutschland mit hoch emotional agierenden Teilnehmern zu erwarten sind, so dass anhand der zurückliegenden dargestellten Erkenntnisse eine weitere quantitative und qualitative Zunahme der Straftaten in den kommenden Tagen zu erwarten ist.

Dies gilt umso mehr, als dass bei der weiterhin bevorstehenden Bodenoffensive eine unmittelbare Reaktion der Hamas und Ihnen nahestehenden Gruppen, sowie weiterer sog. „Pro-Palästinensischer Gruppen“ mit entsprechenden Aufrufen auch zu Versammlungen zur Unterstützung der Organisation zu erwarten ist.

Eine erneute Verlängerung der Untersagung in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 - Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023 und 22.10.2023 ist somit unumgänglich, um diese Gefahren präventiv zu unterbinden.

⁶ S. <https://www.bz-berlin.de/polizei/wir-werden-neukoelln-zu-gaza-machen> vom 19.10.2023

III.

Die Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Verlängerung der Untersagung gemäß Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023 und 22.10.2023 dient weiterhin dem Zweck der Verhinderung oder zumindest Minimierung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch ein unkontrolliertes, nicht angezeigtes und sicherheitsrechtlich nicht vertretbares Versammlungsgeschehen und ist hierfür geeignet, erforderlich und angemessen.

Das Verbot ist geeignet, die genannten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Das Verbot ist vor dem oben geschilderten Hintergrund auch weiterhin erforderlich. Ein Verbot kommt nicht in Betracht, wenn Auflagen ausreichen würden, um eine Gefahr abzuwehren. Es ist vorliegend allerdings kein milderes Mittel ersichtlich, das genauso geeignet wäre, die vorliegenden Gefahren abzuwenden. Ist von vornherein damit zu rechnen, dass Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingehalten werden, sind die Versammlungsbehörden nicht gezwungen, zu warten, bis es zu einer relevanten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gekommen ist. Vielmehr dürfen sie solche Versammlungen zur effektiven Gefahrenabwehr präventiv verbieten.⁷ Bei den von dem Verbot ausschließlich erfassten nicht angemeldeten Versammlungen ist zudem gerade eine Auflagenerteilung im Vorwege gem. § 15 Abs. 1 VersG sowie eine Kooperation mit einem Anmelder nicht möglich. Eine Auflagenerteilung gem. § 15 Abs. 3 VersG erst vor Ort ist kein gleich geeignetes milderes Mittel: Zum einen werden Polizeikräfte häufig nicht von Beginn vor Ort sein können und zum anderen würden damit bereits begangene Straftaten nicht mehr verhindert werden können.

Darüber hinaus ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch weiterhin davon auszugehen, dass derart erteilte Auflagen von einem Großteil der Versammlungsteilnehmenden von nicht beachtet werden würden und es trotz Auflagen zu den o.g. Straftaten kommen würde. Das Verbot wird darüber hinaus auch weiterhin zeitlich beschränkt, nämlich für den kurzen Zeitraum vom 26.10.2023 bis einschließlich den 29.10.2023, um den anlässlich des erneuten Aufrufes der Hamas, der in Bezug auf Gewaltaufrufe gegen Juden und jüdische Einrichtungen u.a. auch Unterstützung von dem IS erfährt, sowie der weiter bevorstehenden israelischen Bodenoffensive zu erwartenden oben geschilderten Protestaktionen mit den damit verbundenen o.a. unmittelbaren Gefahren zu begegnen.

⁷ vgl. BayVGh, Beschluss vom 16.1.2021, Az.: 10 CS 21.166; Beschluss vom 19.9.2020, Az.: 10 CS 20.2103, Beschluss vom 17.01.2022, Az.: 10 CS 22.126

Nachdem bislang nach hiesigen Erkenntnissen zunächst nur witterungsbedingt von der Bodenoffensive abgesehen wurde, rückte in den letzten Tagen als Verzögerungsgrund die prekäre humanitäre Versorgungslage der Zivilbevölkerung in den Vordergrund. Eine Versorgung der Zivilbevölkerung im Süden des Gazastreifens hat am 21.10.2023 laut Medienberichten begonnen, sodass nach Abschluss von Versorgungslieferungen weiter jederzeit in den folgenden Tagen mit dieser Eskalation zu rechnen ist. Nach dem Iran und der Hisbollah-Miliz im Libanon hat nun auch Jemen offiziell militärische Drohungen gegen Israel ausgesprochen und gedroht, israelische Schiffe im Roten Meer anzugreifen, so dass auch aus diesem Grund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in den kommenden Tagen Protestaktionen mit den o.g. Straftaten zu erwarten sind. Deshalb ist es unerlässlich, den Zeitraum erneut, nunmehr vom 26.10.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich den 29.10.2023, zu erweitern.

Ein kürzerer zeitlicher Rahmen wäre aufgrund der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Allgemeinverfügung nicht absehbaren Dauer und weiterer Eskalationsstufen des Krieges weiterhin kein gleich gut geeignetes Mittel. Die Möglichkeit, die Gültigkeit bei entsprechender Lageentwicklung früher aufzuheben, wird unter Berücksichtigung des hohen Gutes der Versammlungsfreiheit weiterhin tagesaktuell geprüft.

Pro-palästinensische Versammlungen fanden zurückliegend schwerpunktmäßig in der Hamburger Innenstadt statt. Allerdings ist weiterhin damit zu rechnen, dass bei Erlass eines entsprechend räumlich begrenzten Verbotes diese Versammlungen mit den gleichen zu erwartenden Straftaten an einem anderen geeigneten Ort durchgeführt werden. Beispielhaft seien hier die stark frequentierten Vorplätze der überregionalen Bahnhöfe in Altona, am Dammtor oder in Bergedorf genannt. So kam es am 20.10.2023 sowohl in Bergedorf, als auch in Billstedt zu insgesamt vier nicht angemeldeten Versammlungen mit pro-palästinensischen Inhalten in der Nähe der dortigen Moscheen. Bei den bis zu 60 Teilnehmern wurde in Teilen eine aufgebrachte Stimmung festgestellt. Somit wäre ein geringerer örtlicher Geltungsbereich nicht im gleichen Maße geeignet, um den vorliegend zu besorgenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Die Verfügung ist auch – insbesondere unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit von Versammlungen gem. Art. 8 GG – angemessen.

Der Versammlungsbehörde ist die gesetzliche Verpflichtung zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 GG insbesondere vor dem Hintergrund einer erneuten Verlängerung der Untersagung sehr bewusst. Eine Einschränkung des hohen Guts der Versammlungsfreiheit erfolgt daher unter Ausgleich der widerstreitenden Interessen (in der Begründung aufgeführte Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und das Recht auf Versammlungsfreiheit) ausschließlich hinsichtlich der in Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügung vom 18.10.2023 und 22.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung benannten Form der Ausgestaltung. Mit der vorliegenden Allgemeinverfügung

wird nicht eine etwaige gemeinschaftliche öffentlich geäußerte Forderung nach Frieden im Nahen Osten verhindert. Es sind innerhalb des mit dieser Allgemeinverfügung verlängerten Geltungszeitraumes weiterhin ausschließlich Versammlungen untersagt, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen.

Das mögliche Interesse von Versammlungsteilnehmenden, unter der sehr wahrscheinlichen Begehung von Straftaten und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die terroristischen Hamas zu unterstützen, muss unter jedem Gesichtspunkt hinter den Interessen der Öffentlichkeit an der Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurücktreten, gerade unter Berücksichtigung des vorgenannten Punktes, dass die benannten Straftaten einen wesentlichen Teil der öffentlichen Kundgabe umfassen würden.

Ein präventives Versammlungsverbot kommt u.a. dann in Betracht, wenn auf der Basis konkreter und nachvollziehbarer tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Auflagen durch den Verantwortlichen der Versammlung und durch die zu erwartenden Teilnehmenden nicht eingehalten würden. Dies hat sich zurückliegend, wie es auch der Stellungnahme des LKA und den aufgeführten Medienberichten zu entnehmen ist, auch jüngst gerade bei pro-palästinensischen Versammlungen gezeigt. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass diesbezügliche Versammlungen nicht angemeldet werden, um ggf. erforderliche Auflagen oder konkret auf den Einzelfall bezogene Verbote umgangen werden sollen. In Ansehung dessen, dass dann die fehlende Anmeldung gerade darauf abzielt, die Verhängung von ggf. erforderlichen Auflagen unmöglich zu machen und eine Kooperation in wohlverstandener beidseitiger Interesse verwehrt, ist ein präventives Verbot vorliegend verhältnismäßig.

IV.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gemäß Ziffer 2 liegt im besonderen öffentlichen Interesse, da ein Widerspruch gegen diese Verfügung grundsätzlich aufschiebende Wirkung hätte, so dass im Falle der Einlegung des Widerspruchs pro-palästinensische Versammlungen im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügung vom 18.10.2023 und 22.10.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchgeführt werden könnten. Dies aber würde weiterhin zu den vorstehend dargelegten unmittelbaren Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gewährleistet, dass die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintretenden Gefahren und Störungen für die öffentliche Sicherheit in Form der Begehung von Straftaten gem. §§ 104, 111, 130, 140 StGB und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit abgewehrt werden können.

Ein Abwarten bis zum Eintritt der Bestandskraft der Verfügung würde den angestrebten Erfolg, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Hamburg vor den genannten Gefahren und Störungen zu schützen, mit Sicherheit vereiteln und konnte somit auch bei der Verlängerung der Untersagungsverfügung nicht erwogen werden. In Angesicht der zurückliegenden massiven Rechtsverstöße kann eine aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln daher auch bei dieser Allgemeinverfügung nicht hingenommen werden.

V.

Die Bekanntgabe richtet sich nach § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Danach kann die öffentliche Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung in besonderen Eilfällen auch dadurch erfolgen, dass ihr verfügender Teil auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. In diesen Fällen kann bestimmt werden, dass die Allgemeinverfügung mit der Zugänglichmachung auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers als bekannt gegeben gilt; zusätzlich ist die Allgemeinverfügung durch weitere geeignete Nachrichtennittel zu verbreiten.

Ein solcher besonderer Eilfall liegt vor, da das Verbot aus den aufgeführten Gründen weiterhin umgehend erforderlich ist.

Kaludzinski

(per E-Mail, keine Unterschrift)